## Begünstigungserklärung/Meldung Partnerschaft für verheiratete Personen und Personen in eingetragener Partnerschaft

Es freut uns, dass Sie sich frühzeitig mit Ihrer Begünstigungserklärung auseinandersetzen. Hilfreiche Hinweise und Informationen erhalten Sie

- ▶ als Mitglied der Pensionskasse im Kassenreglement Art. 22 (Partnerrente) und Art. 24 (Todesfallkapital).
- als Versicherte/r der Vorsorgestiftung im Vorsorgereglement Art. 21 (Partnerrente) oder Art. 23 (Todesfallkapital).
- ► in unserem Merkblatt zur Begünstigungsordnung mit vielen praktischen Anwendungsbeispielen

#### Bitte beachten Sie, dass

- ► Sie begünstigte Personen der Asga zu Lebzeiten melden.
- ► das aktuelle Kassenreglement unter www.asga.ch abrufbar ist.

#### Unsere Begünstigungsmöglichkeiten gemäss Kassenreglement der Asga

Das Todesfallkapital (Artikel 24 Kassenreglement) wird fällig, wenn die versicherte Person vor der Pensionierung stirbt.

Das Todesfallkapital entspricht grundsätzlich dem im Zeitpunkt des Todes vorhandenen Altersguthabens. Abzüge sind für allfällige Barwerte für Rentenleistungen an den Partner gemäss Art. 22 und an den geschiedenen Partner gemäss Art. 23 sowie für die Kapitalabfindungen gemäss Art. 22 Ziff. 4 und Ziff. 8 des Kassenreglements möglich.

Auf das Todesfallkapital haben die nachstehenden Hinterlassenen Anspruch:

- Gruppe a: der Ehegatte oder eingetragene Partner und die waisenrentenberechtigten Kinder der verstorbenen Person
- Gruppe b: der Konkubinatspartner gemäss Art. 22, Ziff. 2 oder die Person, die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss
- Gruppe c: die übrigen Kinder
- Gruppe d: die Eltern
- Gruppe e: die Geschwister



- Um den Vorsorgezweck aufgrund der individuellen Verhältnisse besser zu berücksichtigen, können Sie die anteilsmässige Aufteilung auf die Anspruchsberechtigten innerhalb der jeweiligen Gruppen a bis e individuell bestimmen.
- ▶ Die Gruppe b wird nur berücksichtigt, sofern uns diese Personen mittels Begünstigungserklärung gemeldet wurden.
- ► Sie können die **Gruppe a** den anderen Gruppen **hintenanstellen** oder mit ihnen **kombinieren**.
- ► Sie können zudem die **Reihenfolge** der Gruppen **c bis e** ändern.

#### So gehen Sie vor

- 1. Überlegen Sie sich, welche Person(en) an erster Stelle begünstigt werden soll(en).
- 2. Tragen Sie diese bei der Begünstigung an 1. Stelle ein und definieren Sie die anteilsmässige Aufteilung. Sollte eine der aufgeführten Personen bereits verstorben sein, wird das Todesfallkapital anteilmässig auf die verbleibenden Personen an 1. Stelle verteilt.
- 3. An zweiter, dritter und den folgenden Stellen können Sie weitere begünstigte Personen eintragen. Diese kommen nur zum Zug, wenn alle Personen der vorgängigen Stellen verstorben sind.

# Begünstigungserklärung/Meldung Partnerschaft für verheiratete Personen und Personen in eingetragener Partnerschaft

Bitte mit Druckbuchstaben ausfüllen. Vollständig ausgefüllte Formulare ersparen Ihnen und uns zusätzliche Umtriebe.

□ Pensionskasse	□ Vorsorgestiftung
1. Versicherte Person	
Name	Vorname
Sozialversicherungsnummer	
Geburtsdatum	Geschlecht □ m □ w
Zivilstand □ ledig □ eingetragene Partnersch	naft □verheiratet □geschieden □verwitwet
Strasse, Nr.	PLZ Ort
Telefon Privat	Telefon Geschäft
Telefon Mobil	E-Mail
Arbeitgeber	
Mitglied-Nr. / Vertrags-Nr.	
Ort	Datum
Unterschrift der versicherten Person	

Mit der Unterschrift bestätigen Sie, von den Begünstigungsmöglichkeiten gemäss Kassenreglement der Asga Kenntnis erhalten zu haben.

<sup>▶</sup> Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt und unterzeichnet an die Asga, Postfach, 9001 St.Gallen.

12.2020	
(Lebenspartner)	
nit Konkubinatspartner	
Personen r	
Partnerschaft für	
/Meldung	
ır Begünstigungserklärung/	
mular	

### Begünstigung an 1. Stelle Begünstigung Gruppe Anteil in % Name, Vorname Geburtsdatum Adresse Zivilstand

Ehegatte / eingetragener Partner	□ja □nein			
Waisenrentenberechtiges Kind 1	□ja □nein			
Waisenrentenberechtiges Kind 2	□ja □nein			
Waisenrentenberechtiges Kind 3	□ja □nein			
Waisenrentenberechtiges Kind 4	□ja □nein			
Übriges Kind 1*	□ja □nein			
Übriges Kind 2*	□ja □nein			
Elternteil 1*	□ja □nein			
Elternteil 2*	□ja □nein			
Geschwister 1*	□ja □nein			
Geschwister 2*	□ja □nein			
Geschwister 3*	□ja □nein			
Geschwister 4*	□ja □nein			

<sup>\*</sup> die übrigen Kinder, die Eltern und die Geschwister können miteinander nicht kombiniert werden. Diese können nur mit dem Ehegatten und/oder den waisenrentenberechtigten Kinder kombiniert werden.

5	j
-	
rtner	
henen	
٥	2
Ξ.	
rtner	5
tona	2
j.	23
+ Konk	
÷.	
a	5
Parc	5
ij	3
haft	3
0.00	5
1	3
Б	_ _
	5
Ž	
	5
rk li	2
in occ	2
notion	
Begin	2
100	3

#### Begünstigung an 2. Stelle

Gruppe	Begünstigung	Anteil in %	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Zivilstand
Ehegatte / eingetragener Partner	□ja □nein					
Waisenrentenberechtiges Kind 1	□ja □nein					
Waisenrentenberechtiges Kind 2	□ja □nein					
Waisenrentenberechtiges Kind 3	□ja □nein					
Waisenrentenberechtiges Kind 4	□ja □nein					
Übriges Kind 1*	□ja □nein					
Übriges Kind 2*	□ja □nein					
Elternteil 1*	□ja □nein					
Elternteil 2*	□ja □nein					
Geschwister 1*	□ja □nein					
Geschwister 2*	□ja □nein					
Geschwister 3*	□ja □nein					
Geschwister 4*	□ja □nein					

<sup>\*</sup> die übrigen Kinder, die Eltern und die Geschwister können miteinander nicht kombiniert werden. Diese können nur mit dem Ehegatten und/oder den waisenrentenberechtigten Kinder kombiniert werden.

2
Ξ
benspartner)
Le (Le
onkubinatspartner (
<u>8</u>
r Personen mit
ür
Partnerschaft fü
/Meldung l
gserklärung/
$\overline{\Box}$
ıular Begünstigun

#### Begünstigung an 3. Stelle

Gruppe	Begünstigung	Anteil in %	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Zivilstand
Ehegatte / eingetragener Partner	□ja □nein					
Waisenrentenberechtiges Kind 1	□ja □nein					
Waisenrentenberechtiges Kind 2	□ja □nein					
Waisenrentenberechtiges Kind 3	□ja □nein					
Waisenrentenberechtiges Kind 4	□ja □nein					
Übriges Kind 1*	□ja □nein					
Übriges Kind 2*	□ja □nein					
Elternteil 1*	□ja □nein					
Elternteil 2*	□ja □nein					
Geschwister 1*	□ja □nein					
Geschwister 2*	□ja □nein					
Geschwister 3*	□ja □nein					
Geschwister 4*	□ja □nein					

<sup>\*</sup> die übrigen Kinder, die Eltern und die Geschwister können miteinander nicht kombiniert werden. Diese können nur mit dem Ehegatten und/oder den waisenrentenberechtigten Kinder kombiniert werden.

12.2
_
Lebenspartner)
$\overline{}$
t Konkubinatspartner
三
Ē
Personen r
ä
artnerschaft f
₾
<b>Teldung</b>
≥
ärung/
A
ungse
stig
següns
ш
mular
ĭ

#### Begünstigung an 4. Stelle

Gruppe	Begünstigung	Anteil in %	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Zivilstand
Ehegatte / eingetragener Partner	□ja □nein					
Waisenrentenberechtiges Kind 1	□ja □nein					
Waisenrentenberechtiges Kind 2	□ja □nein					
Waisenrentenberechtiges Kind 3	□ja □nein					
Waisenrentenberechtiges Kind 4	□ja □nein					
Übriges Kind 1*	□ja □nein					
Übriges Kind 2*	□ja □nein					
Elternteil 1*	□ja □nein					
Elternteil 2*	□ja □nein					
Geschwister 1*	□ja □nein					
Geschwister 2*	□ja □nein					
Geschwister 3*	□ja □nein					
Geschwister 4*	□ja □nein					

<sup>\*</sup> die übrigen Kinder, die Eltern und die Geschwister können miteinander **nicht** kombiniert werden. Diese können nur mit dem Ehegatten und/oder den waisenrentenberechtigten Kinder kombiniert werden.

N
÷
tuer)
nspar
Lebel
ner (
spart
binat
<b>Sonku</b>
mit K
onen
Pers
t für
schaf
artner
P. P.
nple
ng/M
rklär
angse
nstigu
Begü
nular

#### Begünstigung an 5. Stelle

Gruppe	Begünstigung	Anteil in %	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Zivilstand
Ehegatte / eingetragener Partner	□ja □nein					
Waisenrentenberechtiges Kind 1	□ja □nein					
Waisenrentenberechtiges Kind 2	□ja □nein					
Waisenrentenberechtiges Kind 3	□ja □nein					
Waisenrentenberechtiges Kind 4	□ja □nein					
Übriges Kind 1*	□ja □nein					
Übriges Kind 2*	□ja □nein					
Elternteil 1*	□ja □nein					
Elternteil 2*	□ja □nein					
Geschwister 1*	□ja □nein					
Geschwister 2*	□ja □nein					
Geschwister 3*	□ja □nein					
Geschwister 4*	□ja □nein					

<sup>\*</sup> die übrigen Kinder, die Eltern und die Geschwister können miteinander nicht kombiniert werden. Diese können nur mit dem Ehegatten und/oder den waisenrentenberechtigten Kinder kombiniert werden.